

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zum 31.12.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

# Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

## RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2021 in Form eines Doppelhaushaltes 2021/2022 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.06.2022, dass der Gesamtbetrag des verzinsten Investitionskredit mit einem Teilbetrag in Höhe von 50.000 Euro aufsichtsrechtlich genehmigt wird. Ansonsten wurden Bedenken wegen Rechtsverletzung wegen den zwischenzeitlich getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgestellt.

Gegen den Stellenplan, der Teil des Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs.4 Nr.4 GemO, § 5 GemHVO) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

## ALLGEMEINE DATEN ZUR GEMEINDE

### Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

### Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 861 ha und gliedert sich wie folgt:  
8,8 % Siedlung, 3,5 % Verkehr, 87,6 % Vegetation, 0,1 % Gewässer

### Bevölkerungsstand zum 31.12.2021

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	716	50,672	697	49,328	1413	100
davon Ausländer	19	45,238	23	54,762	42	2,972
gemeldete Nebenwohnungen	46	52,273	42	47,727	88	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>762</b>	<b>50,766</b>	<b>739</b>	<b>49,234</b>	<b>1501</b>	<b>100</b>

## Altersstruktur zum 31.12.2021

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	75	5,308	51	3,609	126	8,917
10-19 Jahre	46	3,255	56	3,963	102	7,219
20-29 Jahre	60	4,246	56	3,963	116	8,209
30-39 Jahre	96	6,974	86	6086	182	12,88
40-49 Jahre	68	4,812	65	4,6	133	9,413
50-59 Jahre	136	9,625	124	8,776	260	18,401
60-69 Jahre	124	8,776	110	7,758	234	16,561
70-79 Jahre	69	4,883	69	4,883	138	9,766
80-89 Jahre	42	2,972	74	5,237	116	8,209
Über 90 Jahre	0	0	6	0,425	6	0,425
<b>Gesamt</b>	<b>276</b>	<b>50</b>	<b>276</b>	<b>50</b>	<b>552</b>	<b>100</b>

## Wohnungsstand zum 31.12.2021

Wohngebäude	591
Wohnungen	719

## VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

### I. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	48.987,00 €	61.234,00 €	-12.247,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1.	Wald, Forsten	442.654,01 €	442.654,01 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.728,27 €	129.814,27 €	-1.086,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.407.117,30 €	1.435.762,30 €	-28.645,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.653.244,22 €	2.733.314,22 €	-80.070,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.745,00 €	1.856,00 €	-111,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43.370,00 €	47.172,00 €	-3.802,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.960,00 €	3.941,00 €	2.019,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.342.814,74 €	1.340.740,45 €	2.074,29 €
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.074.620,54 €</b>	<b>6.196.488,25 €</b>	<b>121.867,71 €</b>

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.080,63 €	3.657,35 €	1.423,28 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.843,15 €	27.068,32 €	10.774,83 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,00 €	0,00 €	18,00 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.113,09 €	740,89 €	372,20 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>44.054,87 €</b>	<b>31.466,56 €</b>	12.588,31 €

<b>3.</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.741,38	2.046,00	1.695,38

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>6.122.416,79 €</b>	<b>6.230.000,81 €</b>	-107.584,02 €

	<b>Passivseite</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
1.1.	<b>Kapitalrücklage</b>	3.599.905,38 €	3.686.840,20 €	-86.934,82 €
1.2.	<b>Sonst. Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	10.561,36 €	-86.934,82 €	97.496,18 €
1.4.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1.	<b>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	0,00 €	28.920,78 €	-28.920,78 €
2.2.	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	813.148,99 €	849.884,99 €	-36.736,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	308.363,73 €	329.124,73 €	-20.761,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	695.954,56 €	696.015,41 €	-60,85 €
2.3.	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	<b>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</b>	52.661,05 €	51.874,34 €	786,71 €
2.6.	<b>Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	<b>sonstige Sonderposten</b>	18.879,00 €	19.326,00 €	-447,00 €

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.518,00 €	56.089,00 €	-2.571,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	13.830,94 €	22.142,84 €	-8.311,90 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	407.650,00 €	75.900,00 €	331.750,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.398,13 €	7.418,83 €	-3.020,70 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.761,23 €	2.536,41 €	1.224,82 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.430,29 €	1.003,40 €	426,89 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	134.503,86 €	477.463,57 €	-342.959,71 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.850,27 €	12.395,13 €	-8.544,86 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Passiv</b>	<b>6.122.416,79 €</b>	<b>6.230.000,81 €</b>	<b>-107.584,02 €</b>

## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 31.12.2015	3.801.453,78 €	71,05%	- 114.000,07 €
Schlussbilanz 31.12.2016	3.697.612,38 €	69,45%	-103.841,40 €
Schlussbilanz 31.12.2017	3.654.162,38 €	68,26%	-43.450,00 €
Schlussbilanz 31.12.2018	3.699.595,19 €	66,99%	45.432,81 €
Schlussbilanz 31.12.2019	3.686.840,20 €	64,25%	-12.754,99 €
Schlussbilanz 31.12.2020	3.599.905,38 €	57,67%	- 86.934,82 €
Schlussbilanz 31.12.2021	3.610.466,74 €	58,97%	+10.561,36 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2021, 3.599.905,38 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um – 86.934,82 ,99 € verringert.

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von **1.975.146,25 €** um 86.138,92 € auf **1.889.007,33 €** verringert.

## 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sowie die sonstigen Rückstellungen haben sich von **78.231,84 €** um 10.882,90 € auf **67.348,94 €** verringert.

## 4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **576.717,34 €** auf **555.593,78 €** verringert.

### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich durch die planmäßige Tilgung i. H. v. 11.000,00 € auf 119.100,00 € erhöht.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz zum EB-Stichtag	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
Sparkasse Südpfalz	5.630/3003	30.03.2018	90.900 €	1,650	18 Jahre	70.900
DZ Hyp AG	3325974800	15.12.2021	336.750 €	0,670	20 Jahre	336.750
<b>Insgesamt:</b>						<b>407.650</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 1.413 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt 288,50 € (*Vorjahr: 75.900 € bei 1.410 Einwohnern zum 31.12.2020*). Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von Ortsgemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2021 (= letztes vorliegendes Vergleichsjahr) 520 €.

### b) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten

Die genaue Zusammensetzung dieser Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

## 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurden in der Schlussbilanz 2021 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## II. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

### II-1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss in 2021 in Höhe von + 19.364,29 € ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 16.572,98 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.791,31 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

**Maßnahme 1: Kauf Seitenmulcher**

*Auszahlung (11430.0915)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	17.000,00 €	0,00 €	-17.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-17.000,00 €</b>	

**Maßnahme 2: Mehrgenerationentreff**

*Auszahlung (28100.0965)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	27.550,00 €	0,00 €	-27.550,00 €	
<b>Summe</b>	<b>27.550,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-27.550,00 €</b>	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 47.972,56 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2020 Gesamtauszahlungen von 89.286,23 € geleistet wurden.

**Maßnahme 3: Kauf Container (Sinkkastenleerung)**

*Auszahlung (54100.096.0065)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	3.213,00 €	3.213,00 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.213,00 €</b>	<b>3.213,00 €</b>	

**Maßnahme 3: Ausbau "Alte Landstraße"**

*Auszahlung (54100.096.0065)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	83.000,00 €	1.785,00 €	-81.215,00 €	
<b>Summe</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>1.785,00 €</b>	<b>-81.215,00 €</b>	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 1.054.789,34 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2021 Gesamtauszahlungen von 1.056.574,34 € geleistet wurden.

**Maßnahme 3: WKB "Alte Landstraße/LED-Straßenbeleuchtung"**

*Auszahlung (54100.096.0065)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	6.152,60 €	6.152,60 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.152,60 €</b>	<b>6.152,60 €</b>	

**Maßnahme 4: barrierefreie Bushaltestelle**

*Auszahlung (54100.096.0095)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>	

#### Maßnahme 5: Grabnutzungsentgelte

Einzahlung (55300.2360)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	3.700,00 €	1.926,00 €	-1.774,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.700,00 €</b>	<b>1.926,00 €</b>	<b>-1.774,00 €</b>	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Das Haushaltjahr 2021 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von + 19.364,29 € ab.

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2021	- 478.105,67 €
abzg.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2021	19.364,29 €
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen	5.000,00 €
zzgl.	Aufnahme von Investitionskrediten	336.750,00 €
zzzgl.	Saldo der durchlaufende Gelder	8.502,67 €
	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2021</b>	<b>- 135.494,05 €</b>

Diese Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter Pos. 4.10, Konto 37431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

---

## II-2 Ergebnisentwicklung

---

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von + 10.561,36 € (Haushaltsansatz: - 88.150,00 €) ab.

### Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 1.032.795,16 € um 67.204,84 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (1.100.000,00 €).

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.350,00 €	1.380,96 €	30,96 €
Grundsteuer B	148.750,00 €	151.558,37 €	2.808,37 €
Gewerbsteuer	219.650,00 €	101.627,92 €	-118.022,08 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	628.800,00 €	679.412,76 €	50.612,76 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25.300,00 €	24.086,23 €	-1.213,77 €
Hundesteuer	5.500,00 €	5.874,17 €	374,17 €
Familienleistungsausgleich	70.650,00 €	68.854,75 €	-1.795,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.100.000,00 €</b>	<b>1.032.795,16 €</b>	<b>-67.204,84 €</b>

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	365 v. H.

- b) Die Erträge aus den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung A, sonstige Zuweisungen, Sonderposten aus Zuwendungen, sonstige Sonderposten) sind mit 296.172,00 € um 21.522 € besser ausgefallen als geplant

(Haushaltsansatz: 274.650,00 €). Dies liegt insbesondere aus den Erträgen aus den Sonderposten aus Zuwendungen sowie an der Auszahlung der Bundeswaldprämie.

- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 31.457,23 € schlechter ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz 39.350,00 €). Dies liegt insbesondere an den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.
- d) Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 3.638,18 € niedriger ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 5.900,00 €).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen fielen mit einem Ergebnis von 1.935,48 € schlechter aus als geplant (Haushaltsansatz 9.800,00 €). Ursache hierfür ist die fehlende Personal- und Sachkostenerstattung im Bereich der Kindertagesstätte durch die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein aufgrund fehlender Abrechnung der Kirche.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge, verliefen mit einem Ergebnis von 90.316,25 € um 52.716,25,57 € besser als geplant (Haushaltsansatz: 37.600 €). Grund hierfür sind Erträge aus der Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (Resturlaub, Überstunden u. ä).

Insgesamt wurden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.456.314,30 € erzielt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.467.300,00 €) Mindererträge in Höhe von 10.985,70 €. Aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer konnten 84,00 € erzielt werden.

### **Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021**

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Jahresergebnis von 94.420,29 € um 21.829,71 € niedriger aus als der Planansatz (116.250,00 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag das Ergebnis mit 87.521,97 € um 58.178,03 € unter dem Planansatz (145.700,00 €). Dabei wurden insbesondere bei den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall 11.651,91 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 21.622,35 €, bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbes. bei den Feldwegen) 17.773,80 € eingespart.
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von 127.242,00 € um 22.492,00 € höher als in der Planung vorgesehen aus (Planansatz: 104.750,00 €).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	21.050,00 €	10.470,66 €	-10.579,34 €
Kreisumlage (45,50%)	590.300,00 €	590.372,00 €	72,00 €
Verbandsgemeindeumlage (37,50%)	486.500,00 €	486.570,00 €	70,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.097.850,00 €</b>	<b>1.087.412,66 €</b>	<b>-10.437,34 €</b>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten) wurde mit einem Ergebnis von 30.137,29 € insgesamt 30.512,71 € weniger verausgabt als geplant (Planansatz: 60.650,00 €). Hier stehen die Sachkosten 2020, 2021 und die Personalkosten 2021, 2. Halbjahr aus.

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entwickelten sich mit einem Ergebnis von 0 € besser als geplant (Ansatz: 1000,00 €).

- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen liegen mit einem Ergebnis von 17.731,17 € um 11.068,83 € unter dem Planansatz (28.800,00 €). Die eingeplanten Sachverständigenkosten für die Erstellung/Änderung Bebauungsplan wurden 2021 nicht benötigt.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf 1.444.535,52 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.554.200,00 €) Minderaufwendungen in Höhe von 109.664,48 €.

### Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend nochmals zusammengefasst dargestellt:

#### Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	- 67.204,84 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 21.522,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 7.892,77 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 2.261,82 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 7.864,52 €
Sonstige laufende Erträge	+ 52.716,25 €

#### Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 21.829,71 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 58.178,03 €
Abschreibungen	- 22.492,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 40.979,91 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 11.068,83 €

---

### **II-3 Wesentliche Investitionen**

---

Vgl. Abschnitt II-1.

---

### **II-4 Haushaltsausgleich Gesamthaushalt**

---

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

#### Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von + 10.561,36 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

## Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	+ 16.572,98 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	5.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>+ 11.572,98 €</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßige Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

## Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2021 alle Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

# Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

---

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

# Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

---

## Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2021 rd. 1.444.500 EUR.  
Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus folgenden Beträgen zusammen:

- Grundsteuer B	151.500 €
- Gewerbesteuer	101.600 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	679.400 €
- Schlüsselzuweisung A	221.400 €

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Gossersweiler-Stein ist also zu einem erheblichen Teil vom Steueraufkommen und der Schlüsselzuweisung A abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

## Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Der Haushalt 2022 wird im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist voraussichtlich positiv.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht in beiden Haushaltjahren im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss vor.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist in beiden Haushaltsjahren (2023/2024) positiv. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltjahr 2023 infolge der nachgelagerten Beitragszahlung zu den Baumaßnahmen „Ausbau Alte Landstraße“ und Umstellung auf LED-Beleuchtung positiv. Mit diesem Überschuss können u. a. die Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsmittelbestand gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Liquiditätsdarlehen), welche sich in den Haushaltsvorjahren insbesondere durch die Vorfinanzierung der Baumaßnahme „Ausbau „Alte Landstraße“/Umstellung auf LED-Beleuchtung“ gebildet haben, abgelöst werden.

Auch für die Zukunft ist eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenzial soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,  
Annweiler am Trifels, 21.09.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -

Wagner